



Jahresbericht 2024

Psychologische Beratungsstellen



ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.

Diakonie
Mannheim

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

Impressum

Herausgeber

AG § 78 SGB VIII
der Erziehungsberatungsstellen in Mannheim

V.i.S.d.P.

Ariane Springfield,
Dr. Sabine Gaspar-Sottmann,
Caritasverband Mannheim e. V.

Hansjörg Tenbaum,
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
in Mannheim

Michaela Görlinger,
Stadt Mannheim

Gestaltung

büro margo® – Kommunikationsdesign,
margo.eu

Erscheinungstermin

September 2025

Bildnachweis

Foto S. 9: © gpointstudio – stock.adobe.com

Inhalt

I.	Einführung	4
II.	Inhaltliche Schwerpunkte 2024	10
III.	Zusammenfassung der Knergebnisse und Ausblick	17
IV.	Ausstattung und Qualitätssicherung	21
V.	Ergebnisse nach Leistungszielen	24
VI.	Ergebnisse nach Wirkungszielen	38
VII.	Auflistung der Gremien, Arbeitskreise	40
VIII.	Anhang	43

I.

Einführung

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Erziehungsberatung (EB) ist eine der Hilfen zur Erziehung, die das SGB VIII vorsieht und für die ein Rechtsanspruch ausnahmslos für Eltern minderjähriger Kinder und andere Personensorgeberechtigte sowie für junge Volljährige besteht. In Mannheim gibt es fünf Psychologische Beratungsstellen (PBn), jeweils eine in Trägerschaft des Caritasverbandes Mannheim und der Evangelischen Kirche in Mannheim sowie drei Regionalstellen der Stadt Mannheim – im Norden, in der Mitte und im Süden gelegen. Alle Beratungsstellen sind verkehrstechnisch sehr gut zu erreichen. Die beiden kirchlichen PBn befinden sich in der Stadtmitte und bieten darüber hinaus regelmäßige Außensprechstunden in verschiedenen Stadtteilen Mannheims an.

Wesentliche Merkmale der Erziehungsberatung an sich und im Besonderen in Mannheim

Rechtlicher Rahmen und Einordnung im SGB VIII:

Nach § 28 SGB VIII ist EB in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) eingeordnet. Dennoch erfüllt die EB eine Sonderstellung dadurch, dass ein unmittelbarer Zugang besteht – also ohne Antragsstellung einer Hilfe zur Erziehung. Die Inanspruchnahme von EB sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 [1] 4 StGB. Der entsprechende Daten- und Vertrauensschutz ist sichergestellt.

Zugang zur PB:

- *Unmittelbare Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Eltern*

Im Gegensatz zu anderen erzieherischen Hilfen kann EB ohne eine vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugend-

amtes in Anspruch genommen werden. Die PBn praktizieren für jeden Fall ein vereinfachtes und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren. Zudem werden keine Gebühren für erbrachte Beratungsleistungen erhoben (§ 90 [1] 2; § 91 [1] und [3] SGB VIII).

• Einbezug über die Hilfeplanung des Sozialen Dienstes

EB kann von den Sozialen Diensten als geeignete und notwendige Hilfe in Betracht gezogen werden. In solchen Fällen wird eine PB angefragt, in die Hilfeplanung einbezogen und mit der Hilfe beauftragt.

Erreichbarkeit:

Die PBn in Mannheim sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften, den sog. Teamassistent:innen, zur telefonischen, persönlichen und z.T. auch digitalen Anmeldung ausgestattet. Es ist gewährleistet, dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach einer Anmeldung einen Termin erhalten.

Zielgruppe und Ausrichtung:

Die EB ist darauf ausgelegt, junge Menschen altersübergreifend während der gesamten Entwicklungsbiografie, d.h. vom Säugling bis hin zum jungen Volljährigen unter 27 Jahren, zu unterstützen – genau genommen schon vorgeburtlich, sofern eine Beratung werdender Eltern stattfindet. Sie ist daher sehr gut geeignet, Übergänge, z.B. im Betreuungs- oder Bildungssystem, zu flankieren.

Frühzeitige und niedrigschwellige Hilfe:

Die Beratungsstellen haben sich zum Ziel gesetzt, Familien, Eltern, Kinder oder Jugendlichen frühzeitig zu erreichen – z.B. durch zugehende oder aufsuchende Angebote. So ist die EB im Bereich der fröhkindlichen Bildung sowie den

Frühen Hilfen für Eltern und Fachkräfte beratend und begleitend tätig.

Leistungsbereiche:

- *Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen*
für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie (werdende) Eltern und andere Erziehungsbe rechtige im Rahmen einer fachlich noch vertretbaren Wartezeit.

- *Fachberatende Aufgaben*
Fachberatung, insbesondere für Mitarbeiter:innen in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen, wird zur Verfügung gestellt.

- *Kinderschutz*
Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 (3) Nr. 3 und § 8a (2) SGB VIII sind integraler Bestandteil der Leistung. Für die Aufgabe der Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) stehen speziell qualifizierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ zur Verfügung.

- *Präventive Arbeit, Kooperationen und Vernetzaktivitäten*
Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeiten im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (z.B. Elternbildungsmaßnahmen in Mannheimer Kindertagesstätten) werden ausgeführt. Des Weiteren wirken Fachkräfte der Beratungsstellen aufgrund ihrer großen thematischen Bandbreite in Kooperation mit anderen Diensten in Gremien und Arbeitskreisen im örtlichen Kontext mit. Es gibt Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe; so auch in intersektoraler Kooperation, z.B. mit dem Gesundheitswesen – insbesondere der Psychiatrie – oder mit der Justiz. Bei angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind die genauen Abläufe in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).

Spezifische Angebote:

Die PBn in Mannheim sehen sich neben der Beratung, Schnittstellenarbeit und Vernetzung in einer besonderen Verantwortung, auf Risiko-

konstellationen, die einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern im Wege stehen, mit speziellen Angeboten oder besonderen Vorgehensweisen zu reagieren.

Risiken können z.B. konflikthafte Trennung oder Scheidung der Eltern, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, ein Mangel an Feinfühligkeit Säuglingen und Kleinkindern gegenüber, Sucht, schwere chronische Erkrankung oder Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung eines Elternteils, körperliche oder geistige Beeinträchtigung eines Familienmitgliedes, Armut oder ein spannungsreicher Migrationshintergrund sein.

Spezifische Hilfen wurden entwickelt und gezielt durchgeführt – z.B. Gruppen für Kinder, die von Trennung oder Scheidung oder einem psychisch oder an Sucht erkrankten Elternteil betroffen sind.

Die Beratungsfachkräfte mit dem Fokus Kinderschutz unterstützen Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen anderer Einrichtungen oder Vertreter:innen anderer Berufsgruppen bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung.

Verantwortungsgemeinschaft der Erziehungsberatung in Mannheim:

Die PBn in Mannheim sind in einer AG nach § 78 SGB VIII organisiert und nehmen die Verantwortung für die EB in Mannheim gemeinsam wahr. So stellen sie sich in ihrer Tätigkeit auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Sozialräumen ein und stimmen sich bezüglich regionaler und inhaltlicher Planungen und Steuerungszielen untereinander, mit der Jugendhilfeplanung und dem Fachbereichsleiter Jugendamt und Gesundheitsamt ab.

EB bildet sich mit einem Leistungsziel und einem Wirkungsziel im Mannheimer Zielsystem ab, hat als Grundlage eine gemeinsame Konzeption und wertet jährlich qualitative und quantitative Ergebnisse aus, die im vorliegenden Jahresbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2023 wurde die gemeinsame Konzeption überarbeitet und gilt als Grundlage der qualitativen und strukturellen Zusammenarbeit in Mannheim.

Krise als Chance durch Erziehungsberatung im Sinne eines bedarfsorientierten Beratungsprozesses

Erziehungsberatung ist in ihrer Wirksamkeit sehr gut belegt. Durch die oben aufgeführten As-

pekte wie Niedrigschwelligkeit, Multidisziplinarität, einem unmittelbaren Leistungsanspruch für Kinder, Jugendliche und Eltern, möglichst kurzen Wartezeiten und Fachkräften mit personaler und fachlicher Kompetenz (erforderlich ist u.a. eine mehrjährige therapeutische Ausbildung), dient EB als Unterstützungsinstrument, das sich schnell an die Bedarfe der Klient:innen anpassen und auf temporäre Krisen reagieren kann. Diesem Anspruch begegnete die EB in Mannheim von Beginn an mit großem Engagement, hohem Verantwortungsbewusstsein und Einsatz in Form eines kreativen Anpassungsprozesses der eigenen Abläufe und Angebote unter Beteiligung der gesamten Mitarbeitenden in den PBn.

Psychologische Beratung ist in diesem Sinne auch bei extremer Belastung Prävention: Akute Symptomatiken können gemildert und komplexe Verläufe verhindert werden. In Studien zeigt sich u.a. deutlich, dass Aspekte wie Zuversicht, Erfolgsorientiertheit und Vertrauen sowie Offenheit für Hilfe signifikant verbessert wurden (vgl. Biringer et al., 2018, Reduktion von Angst- und Depressionssymptomatik). Darüber hinaus ermöglicht EB aber auch Rehabilitation im Sinne einer Rückfallprophylaxe und Stärkung für weitere Krisen durch Vermittlung von Fähigkeiten zur Bewältigung.

Das persönliche Erleben von Krisen hat einen unmittelbaren Einfluss auf das Erziehungsverhalten. Somit leistet die EB auch mittelbar einen wesentlichen Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und folgt damit den strategischen Zielen der Stadt Mannheim.

Weiterhin müssen aber die PBn auf die kontinuierlich steigenden Anforderungen und Belastungen trotz gleichbleibenden Ressourcen reagieren. Die zugrundeliegenden Problematiken in Folge multipler gesellschaftlicher Krisen haben sich weit über die Coronafolgen hinaus verstetigt und werden sich in den kommenden Jahren eher verschärfen. Dies wird durch die Studienlage in beeindruckender Weise unterstrichen:

So belegt bspw. die „Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)“-Studie¹ die weiter steigenden Bedarfe: „Während in den 1990er- und 2000er-Jahren vor allem der Substanzkonsum besorgnisregend war, sind die Herausforderun-

gen der heutigen Zeit in der Kinder- und Jugendgesundheit u.a. die belastete mentale Gesundheit, der Umgang mit Krisen, der Einfluss sozialer Medien, der Klimawandel sowie die steigende soziale und gesundheitliche Ungleichheit.“

Die Ergebnisse der COPSY-Studie 2024 ergaben einen signifikanten Anstieg der Sorgen und Ängste von Kindern und Jugendlichen bezogen auf aktuelle Krisen:

- 72% sorgen sich wegen aktueller Kriege und Terrorismus.
- 62% machen sich Sorgen aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit.
- 57% sind von der Klimakrise betroffen.

Zusammengenommen beschreiben die Ergebnisse eine zunehmende Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

In der Folge der genannten Belastungen resultieren bei fehlender Unterstützung langfristige Beeinträchtigungen mit zum Teil schwerwiegenden individuellen und gesamtgesellschaftlichen Risiken, die mit den in den Beratungsstellen angebotenen Interventionen frühzeitig abgefedert werden könnten.

Auch wenn als Reaktion auf die Corona-Pandemie mit einer projektbezogenen und auf drei Jahre befristeten personellen Aufstockung reagiert werden konnte, bildete dies die weiter steigenden Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch die beschriebenen Faktoren nicht ausreichend und dauerhaft ab. Darüber hinaus stehen die zusätzlichen Ressourcen ab 2025 nicht mehr zur Verfügung.

Grundsätzlich sind die PBn für die aufgeführten Themen und Handlungsnotwendigkeiten, bezogen auf die vorhandenen fachlichen Kompetenzen, sehr gut aufgestellt und haben damit die Möglichkeit, eine tragende und breit aufgestellte Säule im Bereich der Prävention, Versorgung und Rehabilitation zu sein. Die Fachkräfte der EB in Mannheim zeichnen sich durch Multiprofessionalität, eine hohe fachliche und breit aufgestellte Kompetenz, großes persönliches Engagement und eine sensibilisierte Wahrnehmung für die besonderen Bedarfe der Mannheimer Kinder, Jugendlichen und Eltern aus. Im Rahmen der zeitlichen Ressourcen reagieren sie mit der Ent-

¹ Die HBSC ist die weltweit größte Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit und für die WHO eine der wichtigsten Datengrundlagen zur international vergleichenden Gesundheitsberichterstattung. Im vierjährigen Turnus werden Daten zur Gesundheit und zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern im Alter von 11, 13 und 15 Jahren sowie zu den Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen erhoben.

wicklung von passgenauen Konzepten, gehen bestmöglich und flexibel auf die Bedarfe der Klient:innen ein und schöpfen so die Möglichkeiten im Rahmen der EB maximal gut aus.

Allerdings zeigte sich auch 2024, dass dies mit einer hohen Belastung der Fachkräfte einhergeht, da sie bei gleichbleibenden personellen Ressourcen nicht mehr adäquat auf das sichtbare und spürbare Leid von Kindern, Jugendlichen und Eltern reagieren können. U.a. äußert sich dies in längeren Wartezeiten, einer schlechter werden den Erreichbarkeit der Zielgruppe, weniger bedarfsoorientierten und passgenauen Angeboten, weniger Kapazitäten für Kooperationen, die im Sinne einer gut verzahnten Versorgungsstruktur unerlässlich sind u.v.m.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Arbeit der Beratungsstellen auch strukturell in den letzten Jahren vermehrt als Puffer für weitere versorgende Systeme (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung) dient, die aufgrund der gestiegenen Bedarfe und des Fachkräfte mangs zunehmend mit langen Wartezeiten nicht mehr notwendig zeitnah auf die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen oder Eltern reagieren können.

Die im Rahmen des Corona-Sonderprogramms geschaffenen Stellen, die bis Ende 2024 befristet den Aufbau und die Durchführung von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche ermöglichen, haben sehr deutlich gezeigt, dass damit krisenbedingt (hier bezogen auf die Pandemie) ausgelösten Bedarfen passgenau begegnet werden kann.

Bestätigung des hohen fachlichen Standards – Erneuerung des bke-Siegels

Bereits seit 2016 dürfen die Beratungsstellen der Stadt Mannheim, der Caritas und des Diakonischen Werkes in Mannheim in ihrer Trägergemeinschaft das Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) tragen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet worden, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung“ weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Die Vergabe des Qualitätssiegels der bke bestätigt, dass „eine Einrichtung der Jugendhilfe die Fachlichen Standards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung erfüllt. Diese Fachlichen Standards basieren auf der von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) her-

ausgegebenen Publikation „QS EB – Qualitäts standards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung“.

Mit einer Verlängerung wird in der Folge geprüft, ob die inhaltliche Gestaltung der Praxis der Beratungsstellen den Vorgaben weiterhin entspricht und an die Bedarfe und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst ist. Kriterien sind bspw. eine zugrundeliegende Konzeption, Strukturqualität, Prozessqualität sowie die Ergebnisqualität.

Nach der Verlängerung 2021 hat die Kommission der bke die Erfüllung der Standards 2024 erneut bestätigt:

„Sie (die bke) bescheinigt Ihnen (der Trägergemeinschaft) hiermit erneut hohe fachliche Qualität für Psychologische Beratungsarbeit nach den Kriterien unseres Verbandes.

Wie bereits gegenüber der Koordinatorin Ihres vergleichsweise hoch integrierten Gruppenantrages dargelegt, hat die Kommission einmal mehr die Form überzeugt, wie Sie trägerübergreifend die Essentials Psychologischer Beratungsarbeit dargestellt und gemeinsam reflektiert haben; sowohl in der aktualisierten Konzeption als auch – und nicht zuletzt – in den sehr ansprechend gestalteten gemeinsamen Jahresberichten. Wobei uns erneut die statistische Aufbereitung mit Kennziffern unter ausdrücklicher Berücksichtigung sozialstruktureller Kriterien beispielhaft positiv aufgefallen ist.“

Wir freuen uns sehr über diese Bewertung und werden im Sinne der Anforderungen weiter intensiv an einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien in Mannheim arbeiten.

Werkzeuge der EB – wandelbar und bedarfsoorientiert Zahlen, Entwicklung, Folgen

Flexible, familien- und lösungsorientierte und effiziente Leistungen der PB orientieren sich an ff. Kriterien:

In der Beratung mit den Ratsuchenden kommen verschiedene therapeutische Methoden zum Einsatz, in denen die Mitarbeitenden der PBn fortgebildet sind, darunter systemische, spiel- und kreativtherapeutische Ansätze.

Durch Psychoedukation in der Beratung werden Informationen über die Entwicklung von Kindern

und Jugendlichen, Erziehungsstrategien und Problemlösungstechniken vermittelt.

In Elterntrennungs trainings bekommen Eltern Informationen und Fähigkeiten zur Konfliktlösung und Erziehung vermittelt.

Kinder und Jugendliche werden durch Gruppenangebote gefördert und in ihrer Entwicklung zu bestimmten Themen (wie z.B. Trennung/Scheidung, Ängste, Ressourcen) begleitet und gestärkt.

Wie auch letztes Jahr möchten wir hervorheben, dass die Aufrechterhaltung des niedrigschwelligen Zugangs zu unseren Angeboten, trotz der weiter steigenden Zahl der Ratsuchenden, unser Ziel ist. Allerdings lässt sich schon jetzt für 2025 festhalten, dass dies mit den bisherigen Maßnahmen und der Anpassung unserer Angebote nicht mehr zu erreichen ist. So arbeiten die PBn schon jetzt sehr flexibel und lösungsorientiert, um auf akute Notfälle und den erhöhten Beratungsbedarf adäquat und zeitnah reagieren zu können. Es wird kontinuierlich versucht, die hohen Bedarfe zu priorisieren oder neue Formate zu konzipieren, wie z.B. das sich bewährte Angebot der Offenen Sprechstunden (in den PBn, aber auch in Kitas und Schulen und am ZI) oder Bündelungen in Gruppenangeboten. Die PBn haben konzeptionell den Umgang mit dringenden Fällen verankert, um auch kurzfristige Terminvergaben sowie die Vergabe von Terminen innerhalb von 24h für Jugendliche Selbstmelder zu gewährleisten.

Die Bedarfe sind – wie eingangs beschrieben – allerdings weiter steigend und stehen durch gleichbleibende personelle Ressourcen der Beratungsstellen in einem ungleichen Verhältnis zum möglichen Angebot für Mannheimer Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Für 2024 haben wir 2759 Beratungsfälle gezählt. Mit dieser hohen Zahl geht aus den genannten Gründen leider auch eine deutliche Verschiebung der prozentualen Verteilung über die Wartezeitenkategorien (siehe Kennzahl 7 bis 12) einher. Bereits seit 2022 konnten wir es nicht mehr ermöglichen, dass 80 % aller Ratsuchenden innerhalb der ersten vier Wochen einen Termin bekommen können. Im Vergleich zu 2023 (77 %) hat sich dies nochmals gravierend nach unten verschoben und wir können nur noch in 71 % der Fälle das Leistungsziel der Stadt erreichen. Auch zwischen den einzelnen Kategorien der Wartezeiten hat es einen signifikanten Anstieg im Bereich „später als acht Wochen“ von

3 %, im Vergleich zum Vorjahr von 7%, in 2024 gegeben. Dies sind alarmierende Ergebnisse, die auch die Belastung der Fachkräfte in den Beratungsstellen nochmals unterstreicht.

Wie an anderer Stelle des Jahresberichtes aufgeführt, stellen wir bei vielen Kindern und Jugendlichen einen erhöhten Therapiebedarf fest. Weiterhin verweisen das ZI und niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen an uns, da die Jugendlichen an diesen Stellen nicht mehr aufgenommen werden können bzw. sehr lange auf einen freien Therapieplatz warten müssen.

Wenn die PB mittlerweile aber auch längere Wartezeiten vorhalten muss, bedeutet das für die belasteten jugendlichen Ratsuchenden, dass die Hilfe u.U. zu spät oder gar nicht bei ihnen ankommt.

Unser Schwerpunktthema des Jahresberichts behandelt den zunehmenden Konsum von digitalen Medien. Immer mehr Studien weisen darauf hin, dass exzessive Mediennutzung negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat. So unterstreichen auch Erkenntnisse aus der JIM-Studie den Eindruck aus dem Beratungsallday und damit den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Je jünger die Kinder bei der exzessiven Mediennutzung sind, desto größer sind die Auswirkungen und umso größer ist die Gefahr auf die Entwicklung und auf die psychische Gesundheit. Eine Integration der sich verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den Beratungsprozess sowie in die Arbeitshaltung der Beratungsfachkräfte wird immer wichtiger. So war das Thema des gemeinsamen Marketplace 2024 „Digitale Medien in Familien und der Beratung: Chancen, Risiken und die Rolle von Kinderrechten wie digitaler Bildung“, zu dem wir Frau Prof. Dr. Roos (Professorin für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (a.D., PH Heidelberg) einladen konnten.

Veränderungen in den Familienstrukturen, wie z.B. Trennung und Scheidung, wirken sich oftmals negativ auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen aus. Dies ist ein weiteres Hilfe- und Unterstützungsfeld. Die „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ ist weiterhin der Hauptgrund für die Hilfegewährung der PB. Im Jahr 2024 war der Wert mit 78 % unverändert hoch.

Dazu kommen die allgegenwärtigen Krisen wie Klimawandel und Krieg, die Auswirkungen auf

die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben. Die in den PBn erhobenen Zahlen bilden auch die in den bundesweiten Studien gefundenen Trends ab:

Auch im Jahr 2024 war einer der Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Beratung die Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Probleme des jungen Menschen. Dieser Wert ist im Laufe der letzten Jahre deutlich und kontinuierlich gestiegen. So waren es 2021 noch 51 % und 2022 55 % der Ratsuchenden, denen aus diesem Grund Hilfe gewährt wurde. Im Jahr 2024 haben wir bei dieser Kennzahl (KZ) den Vorjahres-Höchststand von 60 % gehalten (KZ 19, 5).

Ebenfalls auf dem Höchststand sind die Zahlen der KZ 19, 6 „Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“ geblieben und somit mit 17 % weiter deutlich über den Jahren 2021 und 2022 mit 13 %.

Somit wird die größte Herausforderung in 2025 sein, den qualitativen und quantitativen Mehraufwand an Fällen so zu bewältigen, dass eine hilfreiche und unterstützende Arbeit für die Eltern, Kinder und Jugendlichen in Mannheim möglich ist und für die Fachkräfte leistbar bleibt. Vermieden werden muss unbedingt eine Verwaltung des Notstandes. Stattdessen ist unser Anspruch und unsere Herausforderung, das Angebot einer lösungsorientierten, kreativen, flexiblen und verbundenen Hilfe weiter vorhalten zu können.



II.

Inhaltliche Schwerpunkte 2024

Digitalisierung – Auswirkungen auf Berater:innen und Ratsuchende/zu Beratende

Digitales Zeitalter

Das digitale Zeitalter zeichnet sich durch die rasante Entwicklung und Verbreitung von digitalen Technologien wie dem Internet, mobilen Geräten und sozialen Medienplattformen aus, welche die Art und Weise, wie Menschen interagieren, Informationen austauschen und Entscheidungen treffen, grundlegend verändert hat.

Wesentliche Merkmale dieser Ära sind die Digitalisierung von Daten, weitreichende Vernetzung, erhöhte Mobilität, eine von Daten angetriebene Gesellschaft und die Miniaturisierung technologischer Geräte, die eine allgegenwärtige Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Ressourcen ermöglichen. Das digitale Zeitalter hat zu signifikanten Veränderungen in Wirtschaft, Bildung, Politik und Kultur geführt und bildet die Basis für fortlaufende Innovationen in sämtlichen Lebensbereichen.

Die Allgegenwärtigkeit des Internets ist beeindruckend:

Bereits 2020 waren 100 % der 14- bis 49-Jährigen in Deutschland online.

Der Anteil der Smartphone-Nutzer unter den 12- bis 13-Jährigen liegt bei etwa 95 %, was die Notwendigkeit unterstreicht, junge Menschen sowohl in ihrer Eigenverantwortung als auch im Bildungssystem auf das digitale Zeitalter vorzubereiten.

Derzeit nutzen über 4,9 Milliarden Menschen soziale Medien weltweit, was mehr als der Hälfte der globalen Bevölkerung entspricht. Dies verdeutlicht die Rolle sozialer Netzwerke in der Kommunikation, im Marketing und im sozialen Austausch.

Wir befinden uns aktuell in einer Phase der intensiven Weiterentwicklung und Integration digitaler Technologien, die voraussichtlich bis circa 2030 andauern wird. Besonders prägend für diese Epoche ist das zunehmende Aufkommen des Internets der Dinge (IoT), welches unsere physische und digitale Existenz enger miteinander verknüpft.

Darüber hinaus erleben wir einen signifikanten Fortschritt in der Entwicklung künstlicher Intelligenz (KI) und Large Language Models (LLM) wie GPT, die bereits jetzt eine Revolution in der Art und Weise, wie wir kommunizieren, lernen und arbeiten, darstellen.

All diese Technologien bereiten den Weg für die Annäherung an das Konzept der Allgemeinen Künstlichen Intelligenz (AGI), einer Form der KI, die menschliche kognitive Fähigkeiten in sämtlichen Bereichen erreichen oder übertreffen könnte.

Diese Entwicklungen signalisieren eine tiefgreifende Transformation unserer Gesellschaft und betonen die Notwendigkeit für Unternehmen und Einzelpersonen, sich an diese rasch fortschreitende digitale Landschaft anzupassen².

2 <https://www.digitale-agenda.de/digitales-zeitalter>

Was bedeutet dies nun für die Arbeit der PBn? Welche Auswirkungen hat das digitale Zeitalter bereits aktuell schon auf die tägliche Arbeit, auf die Berater:innen und die zu Beratenden und welche Herausforderungen werden in Zukunft auf die PBn zukommen?

Wir haben Fragen an ChatGPT

ChatGPT ist ein KI-Chatbot, der von OpenAI entwickelt wurde. Das Modell basiert auf der GPT-Technologie (Generative Pre-trained Transformer) und ist in der Lage, menschliche Sprache zu verstehen und kontextbezogene Antworten zu generieren. Trainiert mit einer Vielzahl von Texten aus dem Internet, bietet ChatGPT viele Anwendungsmöglichkeiten, von einfachen Gesprächen bis hin zur Lösung komplexer Aufgaben.
(<https://chatopenai.de>)

Dabei ist wichtig zu beachten, dass das Tool ein Thema zusammenfassen und erklären, aber keine neuen, einzigartigen Einsichten bieten kann. Menschen brauchen Wissen, um etwas Neues zu erschaffen, aber gelebte Erfahrungen und subjektive Meinungen sind für diesen Prozess ebenfalls wichtig. Das kann ChatGPT nicht leisten, aber da ChatGPT anhand riesiger Textmengen trainiert wurde, kann das Tool Themen und Fragen aus vielfältigen Perspektiven beleuchten und beantworten. Allerdings müssen Aussagen von ChatGPT immer auch kritisch geprüft werden, da KI auch fehlerhafte Aussagen tätigt und z.B. nicht existierende Quellen angibt.

Auf die Frage, wie sich die Digitalisierung auf die Erziehungsberatung und die Berater:innen auswirkt, kommt ChatGPT zum Fazit, dass die Digitalisierung sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Erziehungsberatung bereithält. Die Anpassung an neue Technologien können die Qualität und Reichweite von Beratungsdiensten verbessern, erfordere jedoch auch eine kontinuierliche Weiterbildung und Sensibilisierung für Datenschutzfragen. Berater:innen werden von den flexibleren Kommunikationsmöglichkeiten profitieren, müssten jedoch sicherstellen, dass der menschliche Aspekt der Beratung auch in digitalen Settings bewahrt werde.

So ermöglichen jetzt schon Online-Plattformen (bspw. BERADIG und Caritas-Online-Beratung) und Videoberatung (online Face-to-face), Beratungssitzungen flexibler und ortsunabhängig zu gestalten. Dies erhöht die Zugänglichkeit von Beratungsdiensten und bietet Ratsuchenden einen noch niedrigschwelligeren Zugang zur Beratung.

Auf die Frage, ob KI zukünftig menschliche Berater:innen ersetzen wird, kommt ChatGPT zu dem eindeutigen Schluss, dass dies sehr unwahrscheinlich sein wird, da der KI die menschliche emotionale Intelligenz und das persönliche Einfühlungsvermögen fehle, beides können die Berater:innen in einem Face-to-face-Gespräch bieten. In Zukunft sei aber durchaus eine Kombination aus menschlicher Beratungskompetenz und technologischer Unterstützung durch KI wahrscheinlich, wobei der Mensch der Mittelpunkt der beratenden Tätigkeit bleiben werde. Die Zusammenarbeit von Mensch und KI könne die Effektivität und die Reichweite der Erziehungsberatung deutlich verbessern.

Erste Erfahrungen damit ermöglichte eine Kooperation der Mannheimer PBn mit dem ZI Mannheim im Rahmen der Studie „Reallabor AI4U“.

Das Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Abteilung Public Mental Health und die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie entwickelten zusammen mit der Universität Ulm eine KI-basierte Gesundheits-App für junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren zur psychischen Gesundheitsförderung und Prävention. Diese App wird auf dem Smartphone angeboten. Sie bietet ein mobiles Training für den Umgang mit Gefühlen im Alltag, die durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz individuell auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten werden kann.

Inhaltlich geht es um die Erfassung von Kategorien wie Schlaf, Lebensqualität, positive Stimmung, negative Stimmung, Sorgen, Selbstwert, Konzentrationsfähigkeit, Aktivitätsniveau, Stress im Alltag, Resilienz, Emotionsregulation, Hauptbeschwerden, physische Aktivität, sozialer Kontakt sowie „Intervention Freudenmomente“.

In Hinblick auf die Beratungsstellen soll im Rahmen der Studie überprüft werden, inwieweit durch die Nutzung einer Smartphone-App bei den Klient:innen (und die zusätzliche Nutzung eines „Dashboards“ für die Berater:innen) die Beratungsangebote sinnvoll erweitert werden können, um noch besser und umfassender auf die vielfältigen Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingehen zu können.

Fallbeispiel:

Eine 15-jährige Jugendliche kommt als Selbstmelderin auf Anraten der Schulsozialarbeiterin in die Psychologische Beratungsstelle. Sie besucht die 9. Klasse einer Realschule und berich-

tet über Schulunlust, Motivationsverlust, Überforderung, Stimmungsschwankungen, Fehlzeiten und infolge dessen über schlechte Leistungen. Darunter leide sie laut ihrer Schilderung, da sie einen guten Schulabschluss anstrebe. Nach zwei Terminen in der Beratungsstelle und der Klärung der Lebensumstände empfiehlt die Beraterin ihr das Programm AI4U, um den Ursachen ihrer Problematik näher zu kommen.

Innerhalb der Studie erhielt sie vom ZI ein separates Handy, das sie mehrmals täglich nach ihrer jeweiligen Aktivität, ihrem Schlafverhalten und ihrer Befindlichkeit befragt. Bei der gemeinsamen Auswertung mit der Beraterin auf dem Dashboard konnten Zusammenhänge zwischen der jeweiligen Aktivität und der Befindlichkeit erkannt und benannt sowie dementsprechende Interventionsmöglichkeiten eruiert werden.

In diesem Fall bspw. die Veränderung des Schlafrhythmus in feste Einschlaf- und Aufstehzeiten, um tagsüber aktiv zu sein. Um Stress zu reduzieren, wurden die Einhaltung von festen Medienzeiten, Installierung sportlicher und sozialer Aktivitäten und Entspannungsübungen entwickelt.

Die Einbettung der App AI4U in die Arbeit der PBn stellt eine große Bereicherung dar. Sie ermöglicht die einem Verhalten zugrundeliegende Ursachenanalyse und somit die Möglichkeit der Veränderung und des Einsatzes individueller Interventionen.

Auf die Frage, welche Herausforderungen und Veränderungen auf die PBn im digitalen Zeitalter in Bezug auf Eltern, Kinder und Jugendliche zukommen, nennt ChatGPT die Wichtigkeit der Bereitstellung von Informationen und Strategien, um eine gesunde Mediennutzung zu fördern. Außerdem sollen PBn die Auswirkungen der digitalen Welt auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erkennen und Beratungsansätze entwickeln, die digitale Einflüsse berücksichtigen. Inhalte und Themen sollten sich an veränderte Lebensrealitäten wie bspw. Cyber-Mobbing oder Online-Identität anpassen. Insgesamt erfordere die digitale Transformation eine flexible und anpassungsfähige Herangehensweise von PBn, um den sich veränderten Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden.

Kleinkinder und digitale Medien

Besonders deutlich wird das im Bereich Kleinkinder und Medien. Kleinkinder wachsen heute als „Digital Natives“ auf. Schon für diese Altersgruppe

ist die Nutzung von KI-Medien selbstverständlich, da sie Teil des Alltags ist (bspw. Siri oder Alexa). Seit 2020 hat der persönliche Zugang der Zweibis Fünfjährigen zu digitalen Endgeräten zugenommen. Inzwischen verfügt jedes fünfte Kleinkind über ein eigenes Tablet und bereits jedes zehnte Kind im Alter von 2–5 Jahren über ein Smartphone (miniKIM-Studie 2024). Die Mehrheit der befragten Eltern sieht die Nutzung von Smartphones durch Kinder jedoch eher kritisch und ist der Ansicht, dass das Gerät für Kinder viele Gefahren birgt und Smartphones generell nichts für Kinder sind. Etwa die Hälfte der Haupterziehenden sieht aber auch Vorteile, was die Nutzung der Geräte durch Kinder betrifft, bspw. das Potenzial Neues zu erfahren oder spielerisch zu lernen.

Bei der Begleitung von Eltern von Kleinkindern und Erzieher:innen bewegen sich die Berater:innen der PB im Spannungsfeld Kinderschutz, unterschiedlichen Elternsichtweisen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen (digitales Zeitalter).

Eltern von Kleinkindern sind oftmals verunsichert, sie erleben die Omnipräsenz der digitalen Medien und wollen ihre Kinder entweder davor schützen oder haben Angst, dass die Kinder „den Anschluss“ verpassen, wenn sie nicht früh genug an die digitalen Medien herangeführt werden. Oder aber die Eltern spüren den sozialen Druck, ihren Kindern den Zugang zu den digitalen Geräten zu ermöglichen, da „alle anderen“ diesen Zugang auch haben. So oder so fällt die Abgrenzung für Kleinkinder zu den digitalen Medien schwer, da diese mittlerweile den Alltag durchdrungen haben. Wichtig wäre hierbei für Eltern die Entwicklung einer eigenen Haltung, eine intensive Beschäftigung mit den Chancen und Risiken von digitalen Medien, die Reflexion des eigenen Nutzungsverhaltens, die Erarbeitung von Regeln und Grenzen und eine klare Haltung, diese Grenzen auch einzuhalten.

Die Berater:innen der PBn können hierbei unterstützen, entweder auf thematischen Elternabenden, in der Einzelberatung oder auch in der Fachberatung der Erzieher:innen.

Folgende problematische Beobachtungen kommen bei Elternabenden und Beratungen u.a. zur Sprache:

Bring- und Abholsituationen erfolgen oftmals mit dem Smartphone am Ohr; während Eingewöhungen müssten Eltern von Erzieher:innen darauf aufmerksam gemacht werden, das Smart-

phone nicht zu benutzen; Kindergartenkinder erzählen vom Besitz eigener Handys, die sie von den Eltern geschenkt bekommen hätten; Kinder spielen in der Kindertagesstätte Szenen bspw. aus Fortnite (FSK 12) nach; Kinder haben Angst, auf die Toilette zu gehen, weil ein Monsterkopf aus der Toilette kommen könnte (sie haben Videos von Skibidi Toilet auf TikTok oder YouTube gesehen); Kinder erzählen, aus den Ferien kommend, überwiegend von Onlinespielen, Videostreaming und Smartphonespielen, Kinder kommen übermüdet in die Kita, da nachts auf dem Tablet gespielt wird, Kinder schreien und weinen in der Bringsituation, weil sie das Smartphone nicht abgeben möchten, das Kind isst nur noch, wenn es auf dem Tablet einen Zeichentrickfilm streamen darf ...!

Je nach Problematik kann auch eine Prüfung des Kindeswohls angezeigt sein.

Thematische Elternabende in der Kindertagesstätte bieten die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Nutzungsverhaltens und zur Sensibilisierung für problematische Inhalte und Gefahren im Internet. Zudem werden Eltern über die Auswirkungen eines übermäßigen Medienkonsums aufgeklärt, es werden Erkenntnisse aus aktuellen Studien präsentiert, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder aufgezeigt, die Bedeutung von Regeln und Grenzen betont, die Problematik von Strafen und Verboten thematisiert und auf die Aufgabe, mit den Kindern im Gespräch zu bleiben, hingewiesen.

Die Inhalte werden durch eine Power-Point-Präsentation vermittelt, wichtig ist, ausreichend Zeit für den Austausch und die Reflexion einzuplanen.

Die anwesenden Eltern nutzen diese Zeit in der Regel ausgiebig, um eigene Unsicherheiten und Schwierigkeiten zu thematisieren.

Fallbeispiel:

Nach einem Elternabend kommt ein Vater auf die Beraterin zu und bittet um einen Gesprächstermin.

Dieser wird zeitnah in der Kindertagesstätte verabredet, da der Vater signalisiert, dass sein Anliegen dringend sei.

Während des Beratungsgesprächs berichtet der Vater von zwei Töchtern (3 und 6 Jahre alt), von der Fixierung seiner Kinder auf das Tablet und Smartphone. Wenn seine Frau die Kinder von der Kindertagesstätte abholen würde, würden

diese auf dem Heimweg fortwährend fragen, ob sie die Tablets benutzen dürfen. Mittlerweile würde seine Frau die Tablets schon mitbringen, damit sich die Heimfahrt weniger stressig gestaltet. Es hätte sich eingespielt, dass die Kinder nur noch essen würden, wenn die Tablets benutzt werden dürften. Die Eltern hätten schon versucht, dies zu ändern, die Kinder hätten aber sehr massiv reagiert (minutenlange Weinkrämpfe), so dass den Kindern während des Essens die Tablets wieder zur Verfügung stehen würden. Abends dürften die Kinder noch eine Folge ihrer Lieblingsserie Paw Patrol streamen, meistens würden aber 2–3 Folgen daraus, da die Kinder immer wieder um mehr Folgen bitten würden. Auch das zu Bett bringen würde sich schwierig gestalten, da die Kinder, während die Eltern ihnen die Zähne putzen, kurze YouTube Videos schauen würden („Sonst lassen die sich gar nicht die Zähne putzen!“) und es schwierig wäre, das Tablet danach wieder abzunehmen. Wenn die Kinder zu Hause unbeaufsichtigt wären (die Eltern sind in anderen Zimmern), würden sie sich das Tablet oder das Smartphone holen, selbstständig einschalten und sich zum gewünschten Inhalt durchnavigen. Der Vater ist hier zwiegespalten. Auf der einen Seite findet er das Verhalten seiner Kinder nicht in Ordnung, auf der anderen Seite ist er auch stolz, dass seine Kinder sehr kompetent im Umgang mit den Endgeräten sind („Das ist doch schlau, oder?“)

Hier werden mehrere Schwierigkeiten deutlich:

- *Die Geräte sind überall mit hinnehmbar und dadurch ständig verfügbar.*
 - *Die Begrenzung der Inhalte ist schwierig, da es beim Streaming kein automatisches „Ende“ gibt. Nach einer Folge wird die Nächste als verfügbar angezeigt. Die Eltern müssen die Begrenzung leisten und das Endgerät aktiv ausschalten. Aber die Kinder wissen natürlich, dass eigentlich noch weitere Folgen zur Verfügung stehen.*
 - *Den Eltern fällt es schwer, die emotionalen Ausbrüche ihrer Kinder adäquat zu begleiten und auszuhalten.*
 - *Während die Kinder „Digital Natives“ sind, sind die Eltern weitgehend noch ohne Smartphones, Tablets und Spielkonsolen aufgewachsen.*
 - *Die Eltern nutzen die digitalen Endgeräte des Öfteren, um schwierige Situationen im Alltag einfacher zu gestalten (z.B. beim Zahneputzen).*
 - *Die Eltern sind unzufrieden mit der Situation, wissen aber nicht, wie sie das ändern können.*
- Die Beraterin reflektiert mit dem Vater die Vor- und Nachteile der bisherigen Nutzung der digi-

talen Medien und Inhalte. Außerdem reflektiert sie die Schwierigkeiten des „Grenzensetzens“ bzw. diese aufrecht zu erhalten.

Am nächsten Beratungsgespräch nimmt die Mutter ebenfalls teil. Sie berichtet, dass sie es oft besser aushalten könne, wenn die Mädchen weinen und schreien würden.

Es wird mit den Eltern vereinbart, dass der Medienkonsum schrittweise zurückgenommen werden soll und die Kinder die Gründe erklärt bekommen. Die Mutter traut sich zu, zunächst die Tablets beim Abholen der Kinder zu Hause zu lassen. Die Erzieherinnen der Kinder werden informiert, damit sie die emotionalen Ausbrüche der Kinder einordnen können.

Die Kinder reagieren zunächst mit Unverständnis und mit lautem Schreien und Weinen. Es ist in den ersten Tagen schwierig, sie überhaupt ins Auto zu bekommen. Doch nach einigen Tagen beruhigen sich die Kinder, so dass die Eltern im nächsten Schritt die Essenssituation „tabletfrei“ gestalten wollen. Auch hier reagieren die Kinder sehr emotional. Den Eltern fällt es aber leichter dies auszuhalten, da dies im geschützten Rahmen zu Hause stattfindet. Schritt für Schritt begrenzen die Eltern den Zugang zu den digitalen Medien, reflektieren dabei immer wieder ihr eigenes Nutzungsverhalten.

Die Eltern melden sich in der Öffentlichen Bibliothek an und leihen sich mit ihren Kindern Bücher und Spiele aus, um Alternativen zur Mediennutzung zu haben.

Es ist ein langer Prozess und durchaus auch von Rückschritten geprägt.

Rückenwind bekommen die Eltern aber durch das Feedback der Erzieherinnen, die wahrnehmen, dass die Kinder ausgeglichener und fröhlicher sind.

Während des Beratungsprozesses werden mit den Eltern folgende Haltungen erarbeitet:

- *Digitale Medien sollen nicht als Belohnung oder Strafe eingesetzt werden. Dies wertet die digitalen Medien noch zusätzlich auf.*
- *Digitale Medien werden nicht als Trost angeboten.*
- *Wenn die Kinder digitale Medien konsumieren, muss es einen klaren Beginn und eine klare Begrenzung geben. Ein Spiel darf allerdings noch zu Ende gespielt werden, es gibt kein abruptes Ende.*

- *Die Kinder werden, wenn irgend möglich, von einem Elternteil bei ihren digitalen Medienzeiten begleitet (was schaut/spielt mein Kind?).*
- *Es ist in Ordnung, wenn Kinder Langeweile haben. Die Kinder sollen sich bei Langeweile eine Beschäftigung suchen (außerhalb von digitalen Medien).*
- *Die Kinder werden mehr in Tätigkeiten zu Hause einbezogen (z.B. Tisch decken, Spülmaschine ausräumen ...). Dies stärkt unter anderem das Selbstwirksamkeitserleben der Kinder.*
- *Auch die Eltern achten auf ihre Medienzeiten. Regeln (wie z.B. kein Smartphone oder Tablet während der gemeinsamen Mahlzeiten) gelten für alle!*

Das Smartphone oder Tablet ist im Alltag nicht tabu, sondern es wird gemeinsam überlegt, welchen qualitativen Nutzen die digitalen Geräte haben können (z.B. Suche nach einem neuen Kochrezept, Streaming von Hörbüchern, Suche nach einem Schulranzen für die ältere Tochter).

Die Eltern melden sich zu den Newslettern von „klicksafe“ und „Schau hin“ an, um informiert über neue Apps, Gefahren und interessante Tools zu bleiben.

Der Beratungsprozess dauert mehrere Monate, kann aber erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Thematik der großen und weiterhin zunehmenden Bedeutung digitaler Medien im Alltag von Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen und Eltern wird in den nächsten Jahren noch mehr Raum in der Beratung einnehmen. Darauf bereiten sich die Berater:innen vor, durch kontinuierliche Fortbildung, Austausch, Kooperationen, Änderungen im Beratungsalltag ...!

In this together – Leben trotz(t) Corona und weiteren Krisen

Mit dem Interventionsprogramm „In this together – Leben trotz(t) Corona und weiteren Krisen“ begegneten die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen im Auftrag des Jugendhilfeausschusses und Gemeinderates (Vorlage 481/2021) seit dem Frühjahr 2022 dem spezifischen Unterstützungsbedarf, der sich aus den psychosozialen Folgen der Pandemie und weiterer gesellschaftlicher Krisen für Kinder und Jugendliche ergibt. Dafür wurden (aktuell bis zum 31.12.2024 befristet) 3,0 Stellen für die Beratungsstellen aller Träger bewilligt. Die unterschiedlichen pädagogisch-therapeutischen Gruppenangebote hatten zum Ziel, die Emotionsregulation, Stresskompetenzen und Resilienz junger Menschen insbesondere aus Sozialräumen mit Belastungsgrad V zu fördern. Zusammen mit begleitender Einzel- und Familienberatung sollte

dadurch einer Chronifizierung der Belastungsphänomene vorgebeugt werden. Im Rahmen dessen wurde eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, Gruppenkonzepte entwickelt und umgesetzt und eine trägerübergreifende Homepage eingerichtet.
(www.erziehungsberatung-mannheim.de)

Zum 31.12.2024 ist das sehr erfolgreiche Projekt in der ursprünglichen Form ausgelaufen. Lediglich die beiden 0,5 Stellen der kirchlichen Träger konnten bis zum 31.12.2026 verlängert werden.

2025 wurde hierzu ein Abschlussbericht vorgelegt, der einen Überblick über das Projekt im Gesamten, die einzelnen Gruppenangebote sowie die Bewertung der Maßnahme gibt.

Ressourcen

Die Stellenpläne der Beratungsstellen und die Personalkapazität der Beratungsstellen sind seit Jahren unverändert. Über die befristete Bereitstellung von Fachpersonal im Rahmen des Sonderprogramms Coronafolgen hinaus gab es bekanntlich keine Erweiterung der Beratungskapazitäten.

Wie eingangs erwähnt, waren wir im Berichtsjahr mit einer Fortsetzung einer herausfordenden Entwicklung konfrontiert:

Für die stetig steigende Komplexität der klient:innenbezogenen Problemlagen und die damit einhergehenden fachlichen Anforderungen mussten wir passende Lösungen finden. Auch sind die Fallzahlen weiter gestiegen. Wie den Kennzahlen zu entnehmen ist (siehe III. Zusammenfassung Kernergebnisse), galt dies auch für die Leistungen im Themenbereich Kinderschutz durch Fachberatungen nach § 8a des SGB VIII sowie unterhalb dieser Schwelle für Fachberatungen für pädagogische Fachkräfte. Ein wichtiger Aspekt hierbei war, die Aufgaben ohne Preisgabe fach-

licher und qualitativer Standards zu bewältigen. Wir konnten leider nicht verhindern, dass unsere Wartezeiten länger wurden und somit die Niedrigschwelligkeit unserer Angebote, ein wichtiges und konstitutives Merkmal unserer Leistungen, nicht im erforderlichen Maße gewährleistet werden konnte. Die Ressourcenknappheit hat auch dazu geführt, dass wir die präventive Arbeit unserer Stellen einschränken mussten.

Bewährt haben sich in diesem Themenbereich grundlegende konzeptionelle Herangehensweisen, die unsere Arbeit kennzeichnen: Wir fördern die fachliche Kompetenz und Autonomie unserer Mitarbeitenden und geben der fachlichen Reflexion der Beratungsprozesse trotz Termindruck ausreichend Raum. Daneben gestalten wir in den Einrichtungen eine nachhaltige Kultur der Wertschätzung und gegenseitigen Unterstützung. Auch hierfür finden sich in unserem Bericht an verschiedensten Stellen Belege.

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII dient dazu, den Bestand an Angeboten der Jugendhilfe zu erheben und bedarfsgerecht neue Angebote zu entwickeln. Die Planung und Um-

setzung neuer Angebote erfolgt in Abstimmung mit der Fachabteilung des Jugendamts, den PBn der freien Träger sowie dem Jugendhilfeausschuss.

Neben der Unterstützung bei den sozialräumlich orientierten Planungsprozessen verfolgt die Jugendhilfeplanung in Mannheim das Ziel, die PBn als ein Baustein der Hilfen zur Erziehung strategisch in den Aufgabenbereich der Jugendhilfe einzubetten und in ihrer Bedeutung für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte weiter zu stärken. Zukünftig sieht sie ihre Rolle z.B. in der Zielgruppenanalyse und -definition sowie im Austausch mit der Politik.

III.

Zusammenfassung der Kernergebnisse und Ausblick

Fallzahl

2024 wurde in 2.759 Fällen Hilfe gewährt und so in den Familien insgesamt 5.273 Kinder erreicht (s. KZ 15). Dabei hat sich die Fallzahl im Vergleich zu den Vorjahren erneut gesteigert (2023: 2694 Fälle sowie 5011 Kinder).

Auch 2024 war eine zunehmende Komplexität der Fälle zu verzeichnen.

Dies ergibt sich aus den bereits erwähnten zunehmenden emotionalen Belastungen von Kindern und Jugendlichen, den auftretenden massiven Entwicklungsverzögerungen und den neuen Herausforderungen – wie die Zunahme der Nutzung von digitalen Medien schon im Kleinkindalter.

Zudem kommt, dass die ambulanten und stationären Versorgungssysteme von Kindern und Jugendlichen im Bereich der ambulanten und stationären Psychotherapie und Psychiatrie überlastet sind. Sehr hohe Wartezeiten in diesen Bereichen führen zur Weiterverweisung an die Beratungsstellen, um Entlastung bis hin zur psychotherapeutischen Behandlung und Krisenintervention zur Vermeidung akuter Suizidalität zu erreichen und eine Verschärfung der Symptomatik zu vermeiden. Wenn die Beratungsstellen mittlerweile aber auch längere Wartezeiten nicht vermeiden können, besteht die Gefahr, dass die Hilfe unter Umständen zu spät oder gar nicht bei den jugendlichen Ratsuchenden ankommt.

Wie im letzten Bericht erörtert, wurde dieses Jahr im Rahmen des Jahresberichtes auf eine Auswertung des Sonderprojektes Corona-Folgen bei

Kindern und Jugendlichen in Form einer getrennten Erfassung verzichtet.

Bei der statistischen Erfassung der Fallarbeit der EB in Mannheim werden die Fälle von Corona-Folgen darunter subsummiert. Besondere Merkmale aufgrund von Corona-Folgen wurden weiterhin zusätzlich erhoben, um hierzu differenziert Auskunft geben zu können. Wir verweisen hierfür auf den Abschlussbericht des Projektes „In this together – Leben trotz(t) Corona und anderen Krisen“.

Kurzfristige Hilfe-Wartezeit (Kennzahlen 7–12)

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin sollte so kurz wie möglich sein – nicht nur bei kurzfristigen Terminvergaben in Krisensituationen, sondern auch bei Regelanmeldungen, die aufgrund subjektiv erlebter Not erfolgen. Die fachliche Empfehlung (z. B. bke, 2022, S. 36) lautet, dass die Wartezeit auf ein Erstgespräch bei ca. 80 % der Neuanmeldungen vier Wochen nicht übersteigen soll. Der zugehörige Richtwert ist identisch mit dem vom Mannheimer Jugendhilfeausschuss als Grenzwert definierten.

Dieser Wert wurde wie eingangs erwähnt im Jahr 2022 erstmals knapp verfehlt, es gelang nur noch bei 79 % aller Erstgespräche, die Wartezeit von maximal 4 Wochen einzuhalten. Dieser Negativtrend setzte sich im Jahr 2023 mit nur 77 % fort und findet 2024 seinen nochmals deutlich gesunkenen Tiefstand von nur noch 71 %. Die Anmeldezahlen steigen perspektivisch auch weiterhin, die bisherigen Maßnahmen (Priorisierung, Bündelung, konzeptionelle Anpassungen)

sind ausgeschöpft, so dass die Niedrigschwelligkeit als wichtigstes Merkmal einer Erziehungsberatung nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus nehmen die Belastungen auf die Beratungskräfte zu.

Die absehbaren Folgen sind daher, dass nachgehende sowie zugehende Aktivitäten weiter verringert bzw. eingestellt werden müssen, Aktivitäten für Prävention und Vernetzung nur noch bedingt bedient werden können, um dem Fallaufkommen gerechter zu werden.

Gemäß der Zielvereinbarung mit der Stadt Mannheim konnten Kriseninterventionen durchgängig innerhalb von 48 Stunden ermöglicht werden. Ratsuchende in Krisensituationen haben einen Soforttermin innerhalb von 24 Stunden erhalten (7%, im Vorjahr 7%). Der Kategorie „Ratsuchende in Krisensituationen“ werden zugeordnet: Eltern mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter, Familien und junge Menschen, bei denen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist sowie Ratsuchende mit traumatischen Ereignissen. Sich selbst anmeldende Kinder und Jugendliche werden (wie oben beschrieben) generell ohne Wartezeit beraten, da von einer Notsituation auszugehen ist. Die Erfahrung zeigt, dass ein Nicht-sofort-Annehmen Hoffnungslosigkeit erzeugt und einen zweiten Anlauf fast immer unmöglich macht.

Wir sehen dringenden Bedarf, die Personalkapazitäten in den PBn auszuweiten, um nach wie vor einen niedrigschwälligen Zugang zu den Beratungsstellen zu sichern. Niedrigschwelligkeit bedeutet in diesem Zusammenhang auch, den Zugang zu einem zeitnahen Termin für ein erstes Beratungsgespräch zu ermöglichen. Insgesamt trägt eine kurze Wartezeit auf ein Erstgespräch dazu bei, dass Eltern, Kinder und Jugendliche frühzeitig die nötige Unterstützung erhalten, um ihre Herausforderungen zu bewältigen und positive Veränderungen herbeizuführen.

Entwicklung Hilfedichte Erziehungsberatung (Kennzahl 23)

Die Kennzahl „Hilfedichte“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Beratungsstellen ihr Angebot für junge Menschen unter 21 Jahren mit der bestehenden Personalressource zur Verfügung stellen können. Mit der Bezugnahme auf je 1.000 Wohnberechtigte unter 21 Jahren wird die Bevölkerungsentwicklung in Mannheim berücksichtigt und die Angebotssteuerung erleichtert.

Seit 2021 steigt die Zahl der Beratungen je 1.000 Kindern und Jugendlichen wieder kontinuierlich an. Auch hier zeichnet sich allerdings die Grenze der durch die gegebenen Ressourcen möglichen Beratungen ab: Waren es im Berichtsjahr 2024 insgesamt fast 200 Beratungsfälle mehr im Vergleich zum Vorjahr, hat sich die Zahl der Beratungen je 1.000 Kinder und Jugendlicher in diesem Jahr zwar absolut nur noch um 64 Fälle gesteigert, erreicht damit aber einen Höchstwert von 41,57 %.

Der im Managementzielsystem hinterlegte Wert von 38 % wurde damit erneut überschritten und liegt damit über dem damaligen Höchstwert von 2012. Gerade durch die Versorgungslücken in den angrenzenden Systemen, wie z.B. der Kinder und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie, und zur Vermeidung einer Manifestierung bedeutsamer psychischer und psychiatrischer Problematiken sind die niedrigschwälligen, präventiv wirksamen und kostengünstigen Angebote der Psychologischen Beratungsstellen/ Erziehungsberatungsstellen bedeutsamer Teil der Unterstützungssysteme in Mannheim. Die Hilfedichte als Versorgungsquote ist somit auch künftig ein bedeutsamer Kennwert.

Hilfedichte Erziehungsberatung in den Stadtteilen (Kennzahl 24)

Die sozialräumliche Ausrichtung der Unterstützungsangebote ist gesamtstädtisch getragen und wird im Rahmen der Kennzahlbetrachtung überprüft.

Anzahl der wohnberechtigten unter 21-Jährigen in Mannheim zum Stichtag 31.12.2023:

In diesem Jahr steigt die Zahl weiter auf 62.110 junge Menschen und überschreitet im Vergleich zu 2022 diesen um 2.836 junge Menschen.

Inanspruchnahme:

Die Gruppe der beratenen unter 21-Jährigen aus den Quartieren vom Sozialraumtyp 4 oder 5 war wie im Vorjahr im Jahr 2024 im Vergleich mit dem altersgleichen Anteil in der Wohnbevölkerung unterrepräsentiert. Mit einem Anteil von 28,6 % der gesamtstädtischen Beratungen bei hohen Bedarfen sowie fallendem Anteil vor allem in den Stadtteilen Innenstadt, Jungbusch und Neckarstadt West wird die Annahme bestätigt, dass durch den insgesamt steigenden Bedarf an Beratung die Inanspruchnahme zulasten der jungen Menschen aus sozial schwächeren Wohngegenden geht und dort in jedem Fall nachgesteuert werden muss.

Hilfedichte:

Über alle Stadtteile hinweg ergibt sich für 2024 durch das Verhältnis von 2.582 Beratungsfällen zu 62.110 unter 21-Jährigen eine Hilfedichte von 41,57 % (40,60 % in 2023). Dies ist ein weiterer Höchstwert seit 2012.

Stadtteilspezifische Veränderungen:

Bei der Betrachtung der einzelnen Stadtteile fällt Franklin mit einem deutlichen Abfall um 0,7 %-Punkte der beratenen unter 21-Jährigen von 4,4 % im Jahr 2023 auf 3,7 % auf. Ebenfalls deutlich gesunken ist der Anteil in Rheinau-Mitte um 0,8 %-Punkte.

Gestiegene Anteile finden sich für den Sozialraumtyp 4 und 5 in den Stadtteilen Schönenau-Nord, Luzenberg und Hochstätt. Ein Abfall ist hingegen in den Stadtteilen Innenstadt (-1,1 %-Punkte auf 3,3%) sowie Jungbusch (-0,4 %-Punkte auf 0,8 %) zu beobachten.

Über alle Stadtteile hinweg betrachtet gilt dies für den Lindenhof (-0,7 %-Punkte) und Sandhofen (-0,9 %-Punkte).

Bedeutsame Anstiege gibt es in Seckenheim (+0,9 %-Punkte) und Käfertal-Süd (+0,6 %-Punkte).

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (Kennzahlen 42 bis 42b)

Ausblick

Die Herausforderungen, vor denen die Psychologischen Beratungsstellen in Mannheim stehen, sind vielfältig und dynamisch. Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, dies verständlich und ausreichend differenziert zu beschreiben.

Um auch in den kommenden Jahren eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien zu gewährleisten, wollen wir weiterhin der Sicherung der Qualität der vorgehaltenen Angebote eine hohe Priorität einräumen. Gleichzeitig werden wir den Weg der Weiterentwicklung und Innovation weitergehen, soweit es unsere begrenzten Ressourcen zulassen.

Trägerübergreifende Fortbildung

Ein zentrales Mittel wird dabei die trägerübergreifende Fortbildung unserer Fachkräfte bleiben

Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung (im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkraft“ bezeichnet) vorzuhalten, ist gesetzlicher Auftrag für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird seit 2005 – schon vor Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) – von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen. Dieses Beratungsangebot richtet sich überwiegend an Fachkräfte unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste, die über ihren Kontakt zu Familien und Kindern Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in Erfahrung bringen.

Erneut stieg 2024 die Häufigkeit wahrgenommener Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung drastisch und führte zu gestiegener Nachfrage nach Beratung zur Gefährdungseinschätzung. Im Vergleich zu 2023 (337 Anfragen) stieg die Zahl in 2024 erneut deutlich auf 476 Anfragen. Diese Zahlen korrespondieren mit den bundesweit seit Jahren steigenden Zahlen der Kindeswohlgefährdungen. Bereits 2024 liegen Bemühungen, die Anzahl der ieF-Fachkräfte zu erhöhen und die Koordinationsstelle Präventiver Kinderschutz personell aufzustocken. Dennoch wird auch hier ein Mehraufwand für die Fachkräfte der Beratungsstellen deutlich.

(siehe z. B. Marketplace 2024 „Digitale Medien in Familien und der Beratung: Chancen, Risiken und die Rolle von Kinderrechten wie digitaler Bildung“ mit Frau Prof. Dr. Roos, auf S. 8 dieses Berichtes). Durch gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen stärken wir die fachliche Expertise und fördern den Austausch zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Träger. In 2025 werden wir das Marketplace-Format fortsetzen und zusätzlich im Themenbereich Trennung und Scheidung ein weiteres Fortbildungsformat anbieten. Durch dieses Vorgehen erhoffen wir uns, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und praxisnahe Methoden kontinuierlich in unsere Arbeit integrieren und die Beratungsqualität weiter steigern zu können. Die enge Zusammenarbeit ermöglicht es uns, Synergien zu nutzen und voneinander zu lernen – zum Wohl der Ratsuchenden.

Weiterentwicklung der Gruppenangebote

Eine Entwicklung neuer, zielgruppenspezifischer Angebote kann nur im Rahmen der für weitere zwei Jahre beschlossenen zusätzlichen Ressourcen bei den beiden kirchlichen Trägern umgesetzt werden. Für die städtischen Beratungsstellen konnte das Angebot nicht verlängert werden.

Grundsätzlich sehen wir aber die Weiterentwicklung der bestehenden Gruppenangebote als fortlaufenden Prozess an. Wir planen, bestehende Formate zu evaluieren, im Rahmen der zusätzlichen Stellen neue, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln oder bewährte Formate zu implementieren (z.B. „Kinder im Blick“, „Mutig wie Till Tiger“, „Feel 2“). Dabei berücksichtigen wir die sich wandelnden Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien und greifen aktuelle Themen wie psychische Gesundheit, Medienkompetenz oder Resilienz auf. Ziel ist es, Gruppenangebote noch passgenauer und wirksamer zu gestalten, um möglichst viele Nutzer:innen zu erreichen, zu entlasten und zu stärken.

Konzeptionelle Konsequenzen durch steigende Wartezeiten und der Gefährdung der Niedrigschwelligkeit

Die steigenden Wartezeiten stellen uns vor große Herausforderungen. Wir nehmen diese Entwicklung sehr ernst, denn sie gefährden die Niedrigschwelligkeit, ein zentrales Merkmal unserer Hilfen. Wir werden einen Weg suchen, konzeptionelle und lösungsorientierte Konsequenzen daraus zu ziehen. Dazu gehören die Überprüfung und Anpassung unserer Abläufe, die Priorisierung besonders dringlicher Fälle sowie die Entwicklung neuer Zugangswege, etwa durch digitale Beratungsformate.

Gleichzeitig setzen wir uns weiterhin für eine Verbesserung der personellen und finanziellen Ressourcen ein, um die Niedrigschwelligkeit unserer Angebote zu sichern.

IV.

Ausstattung und Qualitätssicherung

Kennzahl 1

Anzahl der besetzten Planstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen (Stand zum 31.12. d. Berichtsjahres)

Aufteilung nach Planstellen und Personen	2023		2024	
	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
Aufteilung nach Planstellen und Personen	45	26,14	44	26,14
hier sind die für die Fallarbeit zur Verfügung stehenden Personen und Planstellen gelistet, abzüglich der Leitungs- und der unbesetzten Stellenanteile sowie der anderweitig finanzierten Stellenanteile für Frühe Hilfen oder MAIKE				
Aufteilung nach Berufsgruppen				
Anteil Dipl.-Psycholog:innen	25		23	
Anteil Dipl. Soz.-Pädagog:innen	9		9	
Anteil Sonstige (je 1 Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Soziologe, Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl.-Heilpädagoge)	11		12	
Summe	45		44	
davon Anzahl Approbationen als Psychologische/r Psychotherapeut:in bzw. Ki/Ju-Psychotherapeut:in	11		7	
in Ausbildung	5		4	

Tab. 1

a. Aufteilung nach psychotherapeutischen Weiterbildungen

- Familientherapie
(analytisch, systemisch, erlebnisorientiert)
- Gestalttherapie
- Hypnotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers
- Paar- und Familientherapie (analytisch, systemisch-integrativ)
- Personenzentrierte Gesprächspsychotherapie
- Personenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

- Personenzentrierte/Traumabezogene Spieltherapie
- Psychodrama
- Psychodrama für Kindergruppen(-therapie)
- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Traumatherapie
- Verhaltenstherapie für Erwachsene
- Verhaltenstherapie für Kinder

b. sonstige Qualifikationen

- Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- Elterntraining „Trennung meistern – Kinder stärken“

- EMDR-Traumatherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Familien in Trennung und Scheidung beraten
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Kess erziehen
- Kinder im Blick
- Konfrontative Pädagogik
- Kunst- und Gestaltungstherapie
- Lauftherapeutin (DGVT)
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)
- Mediation
- Motivierende Gesprächsführung
- Multifamilientherapie (Trainer)
- Neurolinguistisches Programmieren
- Resilienzfachkraft für Kinder und Jugendliche
- Suchttherapie (DRV)
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Personenzentrierte Spielpädagogik
- Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE®)
- Sandspieltherapie
- Sozialtherapie
- Systemischer Coach für Kinder und Jugendliche
- Systemisch-lösungsorientierte Gutachten-erstellung im familienrechtlichen Kontext
- Strukturierte Traumaintervention
- Systemische Supervision
- Tiergestützte Pädagogik und Therapie
- Therapeutisches Zaubern
- Traumapädagogik
- Video-Interaktionsberatung
- Weiterbildung Frühe Hilfen (Sehen-Verstehen-Handeln)
- Zertifizierte Dyslexie-Therapeutin

Kennzahl 2

Anzahl der besetzten Planstellen je 10.000 Kinder und Jugendliche in MA

	2023	2024
2a. Für 0–18-Jährige		
Stellenanteil	26,14	26,14
Einwohner:innen	50.319	50.522
Anteil Stellen je 10.000 EW	5,19	5,17
2b. Für 0–21-Jährige		
Stellenanteil	26,14	26,14
Einwohner:innen	62.017	62.017
Anteil Stellen je 10.000 EW	4,21	4,21

Tab. 2

Kennzahl 3

Anzahl Beratungen pro Jahr/
Fachkraft (ohne Leitungsanteil)

2023	2024
105	107

Tab. 3

Kennzahl 4

Anzahl der Fachkräfte mit
nichtdeutscher Muttersprache

2023	2024		
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
6	3,50	6	3,50

Tab. 4

Kennzahl 5

Anzahl der besetzten Teamassistenzstellen

2023		2024	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
8	5,00	8	5,00

Tab. 5

Kennzahl 6

Anzahl der Wochenstunden der telefonischen Erreichbarkeit

2023		2024	
	30		30

Tab. 6

Kennzahl 7–12

Wartezeiten

	Wartezeiten			2023		2024	
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.	
7. innerhalb von 24 Stunden	137	8 %	8 %	142	7 %	7 %	
8. innerhalb von 1 bis < 7 Tage	314	18 %	26 %	249	13 %	20 %	
9. innerhalb von 7 bis < 14 Tage	338	19 %	45 %	311	16 %	37 %	
10. innerhalb von 2 bis < 4 Wochen	574	33 %	77 %	664	35 %	71 %	
11. innerhalb von 4 bis < 8 Wochen	342	19 %	97 %	414	22 %	93 %	
12. später als 8 Wochen	59	3 %	100 %	141	7 %	100 %	
<i>Anzahl der Neuaufnahmen im Berichtsjahr</i>	1.764	100 %		1.921	100 %		

Tab. 7–12

Hinweis: Durch das Runden der Zahlen kann es zu Abweichungen kommen.

V.

Ergebnisse nach Leistungszielen

(Die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen sind identisch mit der Erhebung durch die amtliche Landesstatistik und ermöglichen damit eine Vergleichbarkeit mit der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung.)

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII).

Kennzahl 13

Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle (i. W. Beratungen)

	2023		2024	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtzahl	2.694		2.759	
13a. Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1.684	63 %	1921	70 %
13b. Übernahmen aus dem Vorjahr	1.010	37 %	838	30 %
13c. Abgeschlossen im Berichtsjahr	1.836	68 %	1.869	68 %

Tab. 13

Kennzahl 14

Gesamtzahl nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter

	2023		2024	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
mit Migrationshintergrund	1.164	43,2 %	1.230	44,6 %
ohne Migrationshintergrund	1.530	56,8 %	1.529	55,4 %
keine Angabe	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl	2.694	100 %	2.759	100 %
männlich	1.347	50 %	1.436	52 %
weiblich	1.345	50 %	1.312	48 %
divers	0	0 %	4	0 %
ohne Angabe	2	0 %	7	0 %
Gesamtzahl	2.694	100 %	2.759	100 %
1) 0 bis < 3 Jahre	190	7 %	200	7 %
2) 3 bis < 6 Jahre	469	17 %	465	17 %
3) 6 bis < 9 Jahre	540	20 %	601	22 %
4) 9 bis < 12 Jahre	417	15 %	464	17 %
5) 12 bis < 15 Jahre	346	13 %	363	13 %
6) 15 bis < 18 Jahre	402	15 %	380	14 %
7) 18 bis < 21 Jahre	210	8 %	189	7 %
8) 21 bis < 24 Jahre	91	3 %	73	3 %
9) 24 bis < 27 Jahre	22	1 %	24	1 %
10) 27 Jahre und älter	7	0 %	0	0 %
Gesamtzahl	2.694	100 %	2.759	100 %
<i>Zwischensumme 0–18 Jahre</i>	<i>2.364</i>	<i>88 %</i>	<i>2.473</i>	<i>90 %</i>
<i>Zwischensumme 0–21 Jahre</i>	<i>2.574</i>	<i>96 %</i>	<i>2.662</i>	<i>96 %</i>

Tab. 14

Hinweis: Durch das Runden der Zahlen kann es zu Abweichungen kommen.

Kennzahl 15

Kinderanzahl in der Familie

(Gesamtzahl der durch Erziehungsberatung erreichten Kinder und Jugendlichen)

2023	2024
5.011	5.273

Tab. 15

Kennzahl 16

Lebenssituation bei Beginn der Hilfeerbringung

	2023		2024	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
a. Aufenthaltsort zu Beginn der Beratung				
im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten	2.494	93 %	2.573	93 %
in einer Verwandtenfamilie	32	1 %	36	1 %
in einer Nicht-Verwandtenfamilie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	4	0 %	6	0 %
in der eigenen Wohnung	60	2 %	59	2 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	14	1 %	11	0 %
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	51	2 %	54	2 %
in der Psychiatrie	2	0 %	4	0 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung)	10	0 %	6	0 %
sonstiger Aufenthalt (z. B. JVA)	4	0 %	2	0 %
ohne festen Aufenthalt	9	0 %	4	0 %
an unbekanntem Ort	14	1 %	4	0 %
Gesamtzahl	2.694	100 %	2.759	100 %
b. Situation in der Herkunftsfamilie				
Eltern leben zusammen	1.197	44,4 %	1.286	46,6 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-)Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	1.097	40,7 %	1.078	39,1 %
Elternteil lebt mit neuer:m Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n, z. B. Stiefelternkonstellationen)	339	12,6 %	329	11,9 %
Eltern sind verstorben	9	0,3 %	8	0,3 %
unbekannt	52	1,9 %	58	2,1 %
Gesamtzahl	2.694	100 %	2.759	100 %

Tab. 16

Hinweis: Durch das Runden der Zahlen kann es zu Abweichungen kommen.

Kennzahl 17

Wirtschaftliche Situation

		2023		2024
		absolut	Prozent	absolut
		absolut	Prozent	absolut
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige finanziert Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension		2.077	77,1 %	2.097
In Herkunftsfamilie ist mind. ein Elternteil oder der:die junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I		57	2,1 %	83
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe		416	15,4 %	415
unbekannt		135	5,0 %	147
ohne Angabe		9	0,3 %	17
Gesamtzahl		2.694	100 %	2.759
				Tab. 17

Hinweis: Durch das Runden der Zahlen kann es zu Abweichungen kommen.

Kennzahl 18

Die Beratung anregende Person oder Institution

		2023		2024
		absolut	Prozent	absolut
		absolut	Prozent	absolut
1) junger Mensch selbst		112	4 %	118
2) Eltern/Personensorgeberechtigte:r		900	33 %	1.068
3) Kindertageseinrichtung/Schule				
3a) Kindertageseinrichtung		172	6 %	171
3b) Schule		31	1 %	25
3c) Eltern-Kind-Zentrum		169	6 %	177
Gesamt 3		372	14 %	373
4) soziale/r Dienst/e und andere Institutionen (z. B. JA, ARGE)				
4a) Soziale Dienste		234	9 %	231
4b) Andere Beratungsstellen		117	4 %	102
4c) Andere Institutionen (z. B. JuA ohne SD, ARGE)		123	5 %	112
Gesamt 4		474	18 %	445
5) Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei				
5a) Familiengericht, Anwaltschaft		172	6 %	147
5b) Jugendgericht, JGH/JuHS, Bewährungshilfe		71	3 %	66
5c) Staatsanwaltschaft, Polizei		1	0 %	4
Gesamt 5		244	9 %	217
6) Arzt/Klinik/Gesundheitsamt		175	6 %	192
7) ehemalige Klient:innen/Bekannte		209	8 %	238

	2023		2024	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
8) Sonstige				
8a) Internet	181	7 %	88	3 %
8b) Vorträge	8	0 %	11	0 %
8c) andere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Zeitungsartikel	5	0 %	6	0 %
8d) unbekannt/andere	8	0 %	3	0 %
Gesamt 8	202	7 %	108	4 %
9) ohne Angabe	6	0 %	0	0 %
Gesamtzahl	2.694	100 %	2.759	100 %

Tab. 18

Hinweis: Durch das Runden der Zahlen kann es zu Abweichungen kommen.

Kennzahl 19

Gründe für die Hilfegewährung (gem. amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik)*

	2023		2024	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	485	18 %	497	18 %
2) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	596	22 %	611	22 %
3) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	2.091	78 %	2.153	78 %
4) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	433	16 %	432	16 %
5) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	1.622	60 %	1.665	60 %
6) schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	451	17 %	475	17 %
7) Unversorgtheit des jungen Menschen	1	0 %	4	0 %
8) unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	20	1 %	30	1 %
9) Gefährdung des Kindeswohls	100	4 %	86	3 %
Gesamtzahl	5.799	215 %	5.953	216 %

* Es sind bis zu drei Gründe ankreuzbar, daher addiert sich die Summe zu über 100 %. | Tab. 19

Hinweis: Durch das Runden der Zahlen kann es zu Abweichungen kommen.

Kennzahl 20

Ort der Beratung

	2023		2024	
	Prozent		Prozent	
innerhalb der Beratungsstelle	94 %		94 %	
außerhalb der Beratungsstelle	6 %		6 %	
Gesamtzahl	100 %		100 %	

Tab. 20

Kennzahl 21

Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren (PB aller Träger in MA)

1990	1.464	2007	2.234	2016	2.468
1995	1.778	2008	2.442	2017	2.419
2000	1.976	2009	2.418	2018	2.510
2001	2.096	2010	2.486	2019	2.617
2002	2.090	2011	2.493	2020	2.304
2003	2.204	2012	2.400	2021	2.366
2004	2.224	2013	2.403	2022	2.510
2005	2.291	2014	2.424	2023	2.694
2006	2.256	2015	2.392	2024	2.759

Tab. 21

Kennzahl 22

Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder/Jugendliche in Mannheim

	2023	2024
0–21 Jahre		
Fallzahl	2.518	2.582
Einwohner:innen (0–21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	62.017	62.110
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	40,60	41,57
Diff. zu Gesamtfallzahl (+ außerh. & > 21J.)	176	177

Tab. 22

Kennzahl 23

Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder/Jugendliche in Mannheim im Vergleich zu den Vorjahren

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0–21 Jahre											
Fallzahl	2.265	2.264	2.293	2.251	2.324	2.447	2.147	2.149	2.325	2.518	2.582
Einwohner:innen (0–21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	57.848	58.367	58.825	59.325	59.127	59.453	59.999	59.590	59.278	62.017	62.110
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	39,15	38,79	38,98	37,94	39,31	41,16	35,78	36,06	39,22	40,60	41,57

Tab. 23

Kennzahl 24

Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen, gegliedert nach Sozialraumtypologie für 0 – 21 Jahre

2023

	Anzahl der 0–21-J. im Stadtteil (Stand: 12/2022)	Anteil der 0–21-J. des Stadtteils an allen 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen von 0–21-J. a.d. Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen je 1000 0–21-J.
Almenhof	1.388	2,2 %	60	2,4 %	43
Casterfeld	1.050	1,7 %	63	2,5 %	60
Feudenheim	2.670	4,3 %	137	5,4 %	51
Franklin	2.261	3,6 %	111	4,4 %	49
Friedrichsfeld	951	1,5 %	36	1,4 %	38
Gartenstadt	2.036	3,3 %	104	4,1 %	51
Herzogenried	1.818	2,9 %	54	2,1 %	30
Hochstätt	957	1,5 %	24	1,0 %	25
Innenstadt	4.045	6,5 %	82	3,3 %	20
Jungbusch	1.256	2,0 %	20	0,8 %	16
Käfertal-Mitte	1.621	2,6 %	80	3,2 %	49
Käfertal-Süd	1.858	3,0 %	53	2,1 %	29
Lindenhof	2.010	3,2 %	104	4,1 %	52
Luzenberg	793	1,3 %	25	1,0 %	32
Neckarau	2.877	4,6 %	153	6,1 %	53
Neckarstadt-Nordost	1.237	2,0 %	55	2,2 %	44
Neckarstadt-Ost	2.414	3,9 %	122	4,8 %	51
Neckarstadt-West	4.131	6,7 %	115	4,6 %	28
Neuhermsheim	913	1,5 %	38	1,5 %	42
Neustadt	629	1,0 %	23	0,9 %	37
Niederfeld	1.213	2,0 %	46	1,8 %	38
Oststadt	1.972	3,2 %	72	2,9 %	37
Pfingstberg	327	0,5 %	16	0,6 %	49
Rheinau-Mitte	2.237	3,6 %	103	4,1 %	46
Rheinau-Süd	1.195	1,9 %	49	1,9 %	41
Sandhofen	2.171	3,5 %	133	5,3 %	61
Sandhofen-Nord	375	0,6 %	10	0,4 %	27
Schönau-Nord	2.045	3,3 %	96	3,8 %	47
Schönau-Süd	693	1,1 %	32	1,3 %	46
Schwetzingerstadt	1.438	2,3 %	53	2,1 %	37
Seckenheim	2.531	4,1 %	109	4,3 %	43
Sonnenschein	648	1,0 %	18	0,7 %	28
Speckweggebiet	634	1,0 %	22	0,9 %	35
Vogelstang	2.562	4,1 %	64	2,5 %	25
Waldhof-Ost	1.857	3,0 %	103	4,1 %	55
Waldhof-West	781	1,3 %	39	1,5 %	50
Wallstadt	1.439	2,3 %	59	2,3 %	41
Wohlgelegen	984	1,6 %	35	1,4 %	36
Gesamtzahl	62.017	100 %	2.518	100 %	ø 41

Tab. 24

2024

	Anzahl der 0–21-J. im Stadtteil (Stand: 12/2023)	Anteil der 0–21-J. des Stadtteils an allen 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen von 0–21-J. a.d. Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen je 1000 0–21-J.
Almenhof	1.373	2,2%	69	2,7%	50
Casterfeld	1.063	1,7%	47	1,8%	44
Feudenheim	2.654	4,3%	152	5,9%	57
Franklin	2.593	4,2%	95	3,7%	37
Friedrichsfeld	975	1,6%	27	1,0%	28
Gartenstadt	2.013	3,2%	111	4,3%	55
Herzogenried	1.844	3,0%	59	2,3%	32
Hochstätt	938	1,5%	38	1,5%	41
Innenstadt	4.079	6,6%	91	3,5%	22
Jungbusch	1.178	1,9%	23	0,9%	20
Käfertal-Mitte	1.654	2,7%	83	3,2%	50
Käfertal-Süd	1.924	3,1%	69	2,7%	36
Lindenhof	1.954	3,1%	87	3,4%	45
Luzenberg	761	1,2%	32	1,2%	42
Neckarau	2.869	4,6%	157	6,1%	55
Neckarstadt-Nordost	1.290	2,1%	49	1,9%	38
Neckarstadt-Ost	2.431	3,9%	125	4,8%	51
Neckarstadt-West	4.027	6,5%	120	4,6%	30
Neuhermsheim	875	1,4%	42	1,6%	48
Neuostheim	630	1,0%	26	1,0%	41
Niederfeld	1.180	1,9%	53	2,1%	45
Oststadt	1.940	3,1%	66	2,6%	34
Pfingstberg	333	0,5%	18	0,7%	54
Rheinau-Mitte	2.167	3,5%	85	3,3%	39
Rheinau-Süd	1.212	2,0%	49	1,9%	40
Sandhofen	2.195	3,5%	114	4,4%	52
Sandhofen-Nord	395	0,6%	11	0,4%	28
Schönau-Nord	2.077	3,3%	108	4,2%	52
Schönau-Süd	725	1,2%	28	1,1%	39
Schwetzingerstadt	1.397	2,2%	49	1,9%	35
Seckenheim	2.493	4,0%	135	5,2%	54
Sonnenschein	649	1,0%	28	1,1%	43
Speckweggebiet	625	1,0%	29	1,1%	46
Vogelstang	2.538	4,1%	67	2,6%	26
Waldhof-Ost	1.955	3,1%	105	4,1%	54
Waldhof-West	766	1,2%	42	1,6%	55
Wallstadt	1.380	2,2%	58	2,2%	42
Wohlgelegen	949	1,5%	35	1,4%	37
Gesamtzahl	62.110	100%	2.582	100%	ø 42

Tab. 24

Legende: Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig) | Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig) | Typ 3 (sozialstrukturell durchschnittlich auffällig)
 Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig) | Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

Kennzahl 25

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Monaten

	2023			2024		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
< 1 Monat	729	40 %	40 %	793	42 %	42 %
1 bis < 3 Monate	193	11 %	50 %	192	10 %	53 %
3 bis < 6 Monate	388	21 %	71 %	405	22 %	74 %
6 bis < 9 Monate	225	12 %	84 %	203	11 %	85 %
9 bis < 12 Monate	111	6 %	90 %	101	5 %	91 %
12 bis < 18 Monate	117	6 %	96 %	92	5 %	96 %
18 bis < 24 Monate	35	2 %	98 %	31	2 %	97 %
24 Monate und länger	38	2 %	100 %	52	3 %	100 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1.836	100 %		1.869	100 %	

Tab. 25

Hinweis: Durch das Runden der Zahlen kann es zu Abweichungen kommen.

Kennzahl 26

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Anzahl der Termine/Beratungsstunden

	2023			2024		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
1 Sitzung	326	18 %	18 %	364	19 %	19 %
2 Sitzungen	279	15 %	33 %	319	17 %	37 %
3 Sitzungen	212	12 %	44 %	226	12 %	49 %
bis 5 Sitzungen	306	17 %	61 %	299	16 %	65 %
bis 8 Sitzungen	238	13 %	74 %	253	14 %	78 %
bis 10 Sitzungen	117	6 %	81 %	95	5 %	83 %
bis 15 Sitzungen	183	10 %	90 %	156	8 %	92 %
bis 20 Sitzungen	78	4 %	95 %	59	3 %	95 %
mehr als 20 Sitzungen	97	5 %	100 %	98	5 %	100 %
ohne Angabe	0	0 %		0	0 %	
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1.836	100 %		1.869	100 %	

Tab. 26

Ziel 2: Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung oder Armut betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 27

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (Ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils)

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1164	43 %	1230	45 %

Tab. 27

Kennzahl 28

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien, die von Transferleistungen leben

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
473	18 %	498	18 %

Tab. 28

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1097	41 %	1078	39 %

Tab. 29

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
339	13 %	329	12 %

Tab. 30

Kennzahl 31

Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch kranken Elternteil*

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
307	11 %	299	11 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 31

Kennzahl 32

Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
124	5 %	114	4 %

Tab. 32

Kennzahl 33

Anteil und Anzahl der Beratungen von delinquenter Jugendlichen (gesamt)*

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
74	3 %	74	3 %

33a. über 14 Jahre

72	3 %	70	3 %
----	-----	----	-----

33b. unter 14 Jahre

2	0 %	4	0 %
---	-----	---	-----

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 33

Kennzahl 34

Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien*

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
861	32 %	839	30 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 34

Kennzahl 35

Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach „Elternkonsens“

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
9	0 %	11	0 %

Tab. 35

Kennzahl 36

Anzahl der Beratungen von Familien, in denen ein Elternteil suchtmittelabhängig ist*

2023		2024	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
66	2 %	74	3 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 36

Ziel 3: Kinder mit besonderem Förderbedarf werden am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 37

Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

	2023		2024	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Altersverteilung jg. Mensch im Berichtsjahr, entspricht den Zahlen 0–3 aus Kz 14 bei Beginn der Beratung, d.h. inkl. Jahreswechsel. D. h. 0→1; 1→2; 2→3; 3→4 (!); außerdem kurze (Dez. begonnen) und lange Beratungen	190	7 %	200	7 %
	233	9 %	233	8 %

Ziel 4: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen **und sonstigen Zusammenhängen** zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten.

Kennzahl 38

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u. a.) in Kitas

2023	2024
25	21

Tab. 38

Kennzahl 39

Anzahl der erreichten Eltern

2023	2024
289	317

Tab. 39

Kennzahl 40

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u. a.) in Schulen

2023	2024
3	8

Tab. 40

Kennzahl 41

Anzahl der erreichten Eltern

2023	2024
77	95

Tab. 41.1

Kennzahl 41a

Anzahl sonstiger Elternbildungsmaßnahmen

2023	2024
30	19

Tab. 41.2

Kennzahl 41b

Anzahl der erreichten Eltern

2023	2024
320	262

Tab. 41.3

Kennzahl 41c

Anzahl sonstiger Bildungsmaßnahmen (z. B. direkt für Kinder und Jugendliche)

2023	2024
11	21

Tab. 41.4

Kennzahl 41d

Anzahl der erreichten Personen

2023	2024
372	758

Tab. 41.5

Ziel 5: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Sinne der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unterstützt.

Kennzahl 42

Anzahl der Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“

	2023	2024
	118	141

Tab. 42

2023

2024

42a. Anzahl der erreichten Personen

266	320
-----	-----

42b. Anzahl der durchgeführten Termine

152	151
-----	-----

Tab. 42

Ziel 6: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen fachdienstlich beraten.

Kennzahl 43

Anzahl der Fachberatungen/Supervisionen für Mitarbeiter:innen in Kitas

	2023	2024
	90	49

Tab. 43

Kennzahl 44

Anzahl der erreichten Personen

	2023	2024
	244	262

Tab. 44

Kennzahl 45

Fachberatung/SV für pädagogisch tätige Personen

	2023	2024
	89	42

Tab. 45

Kennzahl 46

Anzahl der erreichten Personen

	2023	2024
	95	117

Tab. 46

Kennzahl 47

Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen für Fachkräfte

	2023	2024
	53	28

Tab. 47.1

Kennzahl 47a

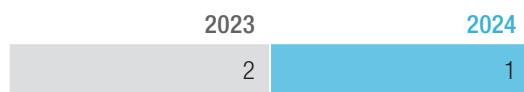
Anzahl der erreichten Personen

	2023	2024
	301	130

Tab. 47.2

Kennzahl 48

Anzahl der Mitwirkung/Beratung in Hilfeplanungs-/Helper:innenkonferenzen ohne eigene Fallbeteiligung



Tab. 48.1

Kennzahl 48a

Anzahl der erreichten Personen

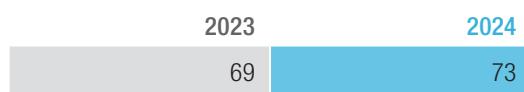


Tab. 48.2

Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Kennzahl 49

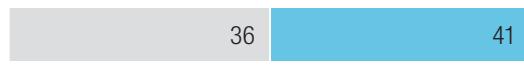
Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde*



49a. Regional



49b. Stadtweit



49c. Überregionale Gremien und Kooperationen



49d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise



* genaue Auflistung siehe Anhang | Tab. 49

Besondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Listung)

	2023	2024
Aufgrund fehlender personeller Ressourcen durch hohe Beratungsnachfragen keine Aktivitäten möglich		
		Weltmädchentag
		Familienfest Hochstätt
		Weltkindertag Rheinau
		Spielfest Jugendhaus Hochstätt

VI.

Ergebnisse nach Wirkungszielen

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und Benachteiligungen besser kompensieren.

Kennzahl 50

Ergebnisse der Evaluation der Klient:innenzufriedenheit (Fehlende zu 100 % sind „ohne Angabe“)

	2023		2024	
	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein
Waren Sie mit der Beratung zufrieden?	99 %	1 %	98 %	2 %
Fühlten Sie sich durch die Beratung entlastet?	96 %	4 %	97 %	3 %
Hat die Beratung zur Klärung Ihrer Fragen/Probleme beigetragen?	94 %	6 %	95 %	5 %
Kommen Sie heute mit den Problemen, die Sie in die Beratung geführt haben, besser zurecht?	95 %	5 %	97 %	3 %
Fühlten Sie sich angenommen und verstanden?	100 %	0 %	98 %	2 %
Würden Sie uns weiterempfehlen?	99 %	1 %	97 %	3 %

Anteil der Beendigung gemäß Beratungszielen und Rücklauf der Evaluationsbögen

	2023		2024		Gesamt 4/5	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	1.370	75 %	1.342	72 %	1.179	73 %
Rücklaufquote	160	12 %	218	16 %	218	18 %

Tab. 50

Kennzahl 51

Gründe für die Beendigung der Hilfe

	2023		2024		Gesamt 4/5	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	1.370	75 %	1.342	72 %	1.179	72,6 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigte:n/junge:n Volljährige:n	274	15 %	330	18 %	289	17,8 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	53	3 %	60	3 %	48	3,0 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die:den Minderjährige:n	29	2 %	33	2 %	28	1,7 %
sonstige Gründe (Umzug, Behandlung im Krankenhaus/Psychiatrie, Strafverfolgung/Haft, Tod)	110	6 %	104	6 %	79	4,9 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1.836	100 %	1.869	100 %	1.623	100 %

Tab. 51

VII.

Auflistung der Gremien und Arbeitskreise

Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und Auflistung weiterer Gremien und Arbeitskreise, in denen mitgewirkt wurde.

Legende:  Mitwirkung 2023
 Mitwirkung 2024

Kennzahl 49

Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde

Kennzahl 49a

Stadtteilbezogen

-  Caritas-Zentren (regionale Tätigkeit in 7 Seelsorgeeinheiten)
-   Fallkonferenzen PB Süd und BSA
-  Gemeinschaftszentrum Waldhof-Ost
-   Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Almenhof – Casterfeld-Mitte und West – Lindenhof – Mallau – Neckarau – Niederkel – Rheinau
-   Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Casterfeld-Ost – Friedrichsfeld – Hochstätt – Neuhermsheim – Neuostheim – Pfingstberg – Seckenheim – Suelenheim
-   Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Neckarstadt Ost
-   Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Schönau – Sandhofen

-   Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Soziale Dienste Waldhof – Gartenstadt – Luzenberg
-  Kooperationstreffen der Ev. Kirche (vormals: Regionalausschüsse)
-   Kooperationstreffen Kita-SozialarbeiterInnen (Familienkits)
-   Kooperationstreffen mit Schulsozialarbeit der weiterführende Schulen (Region 2 & 3)
-   Pädagogische Zukunftswerkstatt Hochstätt
-   Präfem- Fallberatungsgruppe [war letztes Jahr in 49b!]
-  Quartierbüro Wohlgelegen
-   Regionalisierung Region I Steuerungsgruppe
-   Regionalisierung Region II Steuerungsgruppe

- Regionalisierung Region III Steuerungsgruppe
- Regionalisierung Region IV Steuerungsgruppe
- Regionalkonferenz Mannheim Nord-Ost (regionales Netzwerk)
- Regionaltreff Neckarstadt Ost

- Vorbereitungsgruppe SoProCoFo-Gruppe
- Neu im Jahr 2024:**
- Kooperation Gesundheitscafé
- Stadtteilkonferenz Jungbusch

Kennzahl 49b

Stadtweit

- AG der Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern gem. § 78 KJHG
- AG Erziehungshilfe gem. § 78 KJHG
- AG Präventiver Kinderschutz
- AG §78 Medienkompetenz
- AG Sonderprogramm Coronafolgen
- AK Frühe Hilfen (ElKiZ-Psychologen)
- AK Gewalt in sozialen Beziehungen
- AK Jungenarbeit
- AK Kinder psychisch kranker Eltern
- AK Netzwerk Frühe Hilfen Mannheim
- AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl
- AK Präventiver Kinderschutz – Plenum
- AK Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- AK Trennung/Scheidung der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen u. a.
- Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände
- Fachgruppe Ev. Seelsorge
- Fachtag Eltern-Kind-Zentren
- Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Kooperation Gesundheitswesen/Jugendhilfe (IQZ)
- Jugendhilfeausschuss
- Kooperationstreffen i. e. F. und KST
- Kooperationstreffen JuHis
- Kooperation Soziale Dienste und Psychologische Beratungsstellen
- Kooperationstreffen des AK Trennung/Scheidung der Beratungsstellen mit dem AK Elterliche Sorge des Sozialen Dienstes
- Kooperationstreffen wg. Weltmädchenstag
- „Loslassen und Freigeben“: Ökumenisches Projekt zur Hilfe bei Trennung und Scheidung
- Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Plenum
- Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Steuerungsgruppe
- Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Plenum
- Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Steuerungsgruppe
- Netzwerktreffen Mädchenarbeit (NeMa)
- PAG Digitale Medien
- Pfarrkonferenz-/Konvent Ev. Kirche in Mannheim
- Regionalisierung – Plenum (Regionen + Abteilungsübergreifend)
- Stadtsynode der evangelischen Kirche
- Supervision/Intervision Beratungsfachkräfte Präventiver Kinderschutz/ieF
- Thementeam Familienkirche
- Vorbereitungsgruppe Online Workshop Elternschaft getrennt allein
- Neu im Jahr 2024:**
- AK TäterInnen-Arbeit
- Kooperationstreffen Familienrat

- Runder Tisch – sozialbenachteiligte und analphabetisierte Eltern (Gesundheitsamt/Jugendhilfe)
- Kooperation psychologische Fachkräfte ukrainische Partnerstadt Czernowitz
- Vor- und Nachbereitungsgruppe „Echt Krass“

Koop Treffen JuHiS-Fachkräfte der PB

Online Treffen „Workshops an Schulen“

Kennzahl 49c

Überregionale Gremien und Kooperationen

- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- Diözesan-AG katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe
- Jahreskonferenz der Fachkräfte an Psychologischen Beratungsstellen der Ev. Kirche in Baden
- KVJS-Leiter-/Trägertagung (Gültstein)
- KVJS-Leitertagung – kommunal (Flehingen)

- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg (LAG)
- Leitertreffen der Psychologischen Beratungsstellen der Ev. Kirche in Baden
- Regionalgruppe der LAG Ba-Wü Erziehungsberatung Nordbaden
- Vernetzter Opferschutz in der Rhein-Neckar-Region
- Vorbereitungsgruppe Kinder im Blick

Kennzahl 49d

Beratungsstelleninterne Arbeitskreise

- AK Diagnostik
- AK Medien
- AK Statistik der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen (trägerübergreifend)
- Kooperation Beratungsstellen/Marketplace
- AK Trennungs-/Scheidungsberatung (intern)

Neu im Jahr 2024:

- AG JUHiS trägerübergreifend (nur PB-MitarbeiterInnen)

VIII.

Anhang

Beratung wg. Corona-Folgen 2024

Fälle

	absolut	davon Neuauf- nahmen
insgesamt	2.759	1.921
davon mit Corona-Folgen	481	300
Anteil an den Fällen	17 %	16 %

Differenzierungen

	absolut	Prozent	davon Neuauf- nahmen
Angst	110	15 %	78
allg. Befindlichkeitsstörungen	96	14 %	62
Stresserleben & psychosomatische Belastung	159	22 %	97
Belastung durch Beziehungsstörungen	96	14 %	61
Entwicklungsstörungen	73	10 %	48
Suchtsymptomatik	24	3 %	16
Schulischer Bereich	152	21 %	103
Summen:	710	100 %	465

* Mehrfachnennung möglich

Altersverteilung

	absolut	Prozent	davon Neuauf- nahmen
Summe < 8 Jahre	127	26%	12
8 Jahre	33	7 %	2
9 Jahre	31	6 %	0
10 Jahre	35	7 %	2
11 Jahre	19	4 %	1
12 Jahre	31	6 %	3
13 Jahre	28	6 %	1
14 Jahre	37	8 %	2
15 Jahre	32	7 %	0
16 Jahre	33	7 %	2
17 Jahre	24	5 %	2
Summe 8 bis <18 Jahre	303	63%	15
18 Jahre	17	4 %	2
19 Jahre	7	1 %	0
20 Jahre	13	3 %	0
älter	14	3 %	3
Summe 18 Jahre und älter	51	11 %	5
Summe alle	481	100%	32

Auswertung Gruppenteilnehmer:innen

im Rahmen des Sonderprogramms 2024

Gesamtzahl

	absolut	Prozent
Gesamtzahl	90	
davon Neuaufnahmen	73	81 %
davon Übernahmen	17	19 %

Geschlechterverteilung

männlich	41	46 %
weiblich	49	54 %

Altersverteilung

	absolut	Prozent
3–6 Jahre	9	10 %
6–9 Jahre	14	15 %
9–12 Jahre	27	30 %
12–15 Jahre	25	28 %
15–18 Jahre	15	17 %
18–21 Jahre	0	0 %

	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Migrationshintergrund				
mit	48	53 %		
ohne	42	47 %		
Situation Herkunftsfamilie				
zusammenlebend	40	44 %		
alleinerziehend	17	19 %		
Patchwork	8	9 %		
unbekannt	25	28 %		
Bildungssituation				
Kindertageseinrichtung	19	21 %		
Grundschule	26	29 %		
Förderschule	12	13 %		
Haupt-/Werkrealschule	9	10 %		
Realschule	8	9 %		
Gymnasium	7	8 %		
Gesamtschule	7	8 %		
Berufsvorbereitende Schule	0	0 %		
Sonstiges	1	1 %		
keine Angabe	0	0 %		
Wirtschaftliche Situation				
eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	50	56 %		
mind. ein Elternteil unter 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	1	1 %		
Fam. lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	7	8 %		
unbekannt	32	36 %		
keine Angabe	0	0 %		
Sozialstrukturelle Verteilung				
Typ 1 unauffällig	13	14 %		
Typ 2 eher unauffällig	33	37 %		
Typ 3 durchschn. auffällig	16	18 %		
Typ 4 eher auffällig	3	3 %		
Typ 5 sehr auffällig	23	26 %		
außerhalb	1	1 %		

Belastungen der Gruppenteilnehmer:innen

	alle Fälle (inkl. Übernahmen)	davon Neuaufnahmen
Beratung erfolgt im Zshg. mit oder wegen Corona-Folge	90	73
Differenzierungen		
Angst	20	18
allg. Befindlichkeitsstörungen	30	22
Stresserleben & psychosomatische Belastung	6	6
Belastung durch Beziehungsstörungen	15	12
Entwicklungsstörungen	7	7
Sucht symptomatik	0	0
Schulischer Bereich	19	16
Summen:	97	81

* Mehrfachnennung möglich

**ES
HILFT.**

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Caritasverbandes Mannheim e.V.**

D 7, 5 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 12506-0
Telefax 0621 12506-102
www.caritas-mannheim.de

Diakonie 
Mannheim

**Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
des Diakonischen Werks Mannheim**

M 1, 9a · 68161 Mannheim
Telefon 0621 28000-280
Telefax 0621 28000-299
www.pb.diakonie-mannheim.de

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

**Psychologische Beratungsstellen
für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Mannheim**

Mitte

D 7, 2a–4 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 293-8866
Telefax 0621 293-8868
www.pb-mannheim.de

Nord

Sandhofer Straße 22 · 68305 Mannheim
Telefon 0621 293-5530
Telefax 0621 293-5533
www.pb-mannheim.de

Süd

Salzachstraße 10-12 · 68199 Mannheim
Telefon 0621 293-6040
Telefax 0621 293-6041
www.pb-mannheim.de